

# Wirtschaftspolitische Informationen 4/2007

ver.di Bundesvorstand Berlin -  
Bereich Wirtschaftspolitik – Juni 2007  
[www.wipo.verdi.de](http://www.wipo.verdi.de)



# Erbschaftsteuer reformieren!

## Bringt sechs Milliarden – für unsere Zukunft

Urteil: Erbschaftsteuer muss reformiert werden .....	3
Hohe Erbschaften – streng geheim .....	3
Überwiegende Mehrheit der Bevölkerung nicht betroffen .....	4
... auch nicht bei korrekter Bewertung von Immobilien .....	5
Wer zahlt heute Erbschaftsteuer?.....	6
Betriebsvermögen – erfolgreiche Unternehmerlobby.....	6
Steuergeschenke überflüssig! .....	8
Realitätsnahe Bewertung ist machbar.....	9
Flüchtiger Reichtum? .....	10
Deutschland – Steueroase für reiche Erben .....	11
Erben gerecht besteuern! .....	12

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – Bundesvorstand – Paula-Thiede-Ufer 10 – 10179 Berlin  
Ressort 1 – Frank Bsirske - Bereich Wirtschaftspolitik: Michael Schlecht (Bereichsleiter),  
Ralf Krämer, Dr. Sabine Reiner, Dr. Norbert Reuter, Anita Weber  
Kontakt: [wirtschaftspolitik@verdi.de](mailto:wirtschaftspolitik@verdi.de)

Trotz zur Zeit sprudelnder Steuereinnahmen ist für die Zukunft unseres Landes angeblich viel zu wenig Geld da: Familienministerin von der Leyen sucht auf Bundesebene händeringend nach Geld für den Ausbau der Kinderbetreuung. Länder und Gemeinden fürchten die zusätzlichen Ausgaben, die durch mehr Kita-Plätze auch auf sie zukommen werden. Sie sitzen durch die überzogene Steuersenkungspolitik der letzten Jahre noch immer auf einem hohen Schuldenberg und haben doch so dringenden Nachholbedarf bei Investitionen.

ver.di fordert ein Zukunftsprogramm für Bildung, Kinderbetreuung und Umwelt mit zusätzlichen öffentlichen Ausgaben von 40 Milliarden Euro. Die eine Hälfte für mehr und bessere Kinderbetreuung und Ganztagschulen. Die andere Hälfte vor allem für die Kommunen, damit sie die vernachlässigte Infrastruktur sanieren und endlich wieder mehr soziale und kulturelle Leistungen anbieten können. 1.000.000 zusätzliche Arbeitsplätze werden durch das Zukunftsprogramm geschaffen.<sup>1</sup> Und wir haben konkrete Vorschläge, wie Zukunftsausgaben dauerhaft finanziert werden können: Unter anderem durch die Wiedereinführung der Vermögensteuer und höhere Steuern für reiche Erben. Allein die Reform der Erbschaftsteuer bringt sechs Milliarden Euro.

Die Erbschaftsteuer, gerecht reformiert, bringt sechs Milliarden Euro Mehreinnahmen.

Ursula von der Leyen sucht zwar Geld, aber gehört einer Partei und Regierung an, die auf Einnahmen verzichtet. Und anscheinend sogar viel Geld zu verschenken hat. 30 Milliarden Euro lässt sich die große Koalition die Unternehmensteuerreform in den nächsten Jahren kosten. Die Hälfte davon müssen die Länder und Kommunen schultern. Teile der CDU/CSU haben auch noch für die Abschaffung der Erbschaftsteuer plädiert. Heute bringt sie rund vier Milliarden Euro im Jahr. Die sollten reichen Erben geschenkt werden! Das wollte die SPD nicht mitmachen.

Was ist wichtiger? Die Privilegierung von Unternehmern und Reichen oder die Zukunft unseres Landes?

Inzwischen hat sich die große Koalition auf Eckpunkte zur Erbschaftsteuer geeinigt. Sie soll erhalten bleiben und nicht weniger Einnahmen bringen als bisher. Mehr als eine Absichtserklärung ist das aber nicht.

---

<sup>1</sup> Broschüre „In unsere Zukunft investieren“, [www.wipo.verdi.de](http://www.wipo.verdi.de)

## Urteil: Erbschaftsteuer muss reformiert werden

Auslöser des aktuellen Streits über die Erbschaftsteuer ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Die Erbschaftsteuer ist in ihrer gegenwärtigen Form verfassungswidrig. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, sie bis Ende 2008 neu zu regeln. Bis zu einer Neuregelung gilt die Erbschaftsteuer in ihrer jetzigen Form weiter.

Das Bundesverfassungsgericht hat kritisiert, dass Gleiches nicht gleich behandelt wird. Grund- und Immobilienvermögen gehen nur mit etwa der Hälfte des tatsächlichen Werts in die Berechnung der Erbschaftsteuer ein. Wer Grundbesitz oder Immobilien erbt, zahlt deshalb viel weniger Steuern als ein Erbe von Geldvermögen. Betriebsvermögen wird mit durchschnittlich 45 Prozent des tatsächlichen Werts der Betriebe sogar noch niedriger bewertet. Zusätzlich gibt es für Erben von Betriebsvermögen ein Gestrüpp von massiven Vergünstigungen.

Das Bundesverfassungsgericht schreibt nun vor, dass alle Vermögensarten zu ihrem tatsächlichen Wert bewertet werden müssen. Erst in einem zweiten Schritt darf der Gesetzgeber Festlegungen über Vergünstigungen treffen.

## Hohe Erbschaften – streng geheim

Über fast alles gibt es Statistiken. Nicht aber über das Vermögen in Deutschland und auch nicht darüber, wie viel jährlich vererbt wird. Schätzungen gehen davon aus, dass 150 bis 250 Milliarden Euro im Jahr vererbt oder verschenkt werden.<sup>2</sup> Tatsächlich bekannt ist nur das Aufkommen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer – heute rund vier Milliarden Euro pro Jahr. Auf den gesamten geschätzten jährlichen Nachlass bezogen werden also im Durchschnitt rund zwei Prozent Steuern erhoben.

150 bis 250 Milliarden Euro werden pro Jahr vererbt oder verschenkt.  
Nur ein kleiner Bruchteil wird für die Erbschaftsteuer erfasst.

Eine Erbschaftsteuerstatistik wird nur sporadisch erstellt. Nach über 25 Jahren ist Ende 2004 erstmals wieder eine amtliche Statistik erschienen, die sich auf das Jahr 2002 bezieht. Die nächste erscheint voraussichtlich erst 2009 mit Daten des Jahres 2007.

---

<sup>2</sup> Vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW Wochenbericht 22/2001; Lorenz Jarass, Reform der Erbschaftsteuer, Vortragsmanuskript März 2007.

Die Statistik erfasst nur Nachlassfälle, bei denen voraussichtlich Steuern anfallen. Sie gibt keine Auskunft über das insgesamt vererbte Vermögen. Im Jahr 2002 sind rund 850.000 Menschen verstorben. Die meisten hatten nichts oder nur wenig zu vererben. Sie tauchen in der Statistik nicht auf. Nur 56.500 oder sieben Prozent aller Todesfälle wurden überhaupt für die Steuerstatistik erfasst.

Insgesamt sind im Jahr 2002 nach der Statistik 23 Milliarden Euro vererbt oder verschenkt worden. Nach Abzug der Freibeträge blieben 17 Milliarden Euro zu versteuern. Dafür wurden 2,8 Milliarden Euro Steuern festgesetzt – das sind im Durchschnitt zwölf Prozent des Erbes.

## **Überwiegende Mehrheit der Bevölkerung nicht betroffen ...**

Reiche und ihre Lobby versuchen ihre Privilegien mit Stimmungsmache zu sichern. Klar: Ihnen ist die Erbschaftsteuer ein Dorn im Auge. Aber auf die Politik lässt sich besser mit dem angeblichen Interesse von angeblich breiten Kreisen der Bevölkerung Druck machen. Obwohl der allergrößte Teil der Bevölkerung keine Erbschaftsteuer zahlen muss.

Nur in etwa sieben von 100 Todesfällen wird ein steuerpflichtiges Erbe hinterlassen.

Stimmung gemacht wird mit der Sorge um „Oma ihr klein Häuschen“. Bislang muss dafür in der Regel keine Erbschaftsteuer gezahlt werden. ver.di will, dass das auch mit der Reform der Erbschaftsteuer im Grundsatz so bleibt. Wir wollen nicht, dass Kinder Steuern zahlen, wenn sie ihr Elternhaus erben. Es sei denn, sie erben ein ungewöhnlich wertvolles Haus. Dann können sie sich die Erbschaftsteuer aber auch leisten.

Ob jemand für eine Erbschaft Steuern zahlen muss – und wenn ja wie viel – hängt von zwei Faktoren ab: Wie eng das Verwandtschaftsverhältnis zu der oder dem Verstorbenen und wie hoch die Erbschaft ist.

Die Ehefrau, der Ehemann und Kinder haben hohe Freibeträge. Sie müssen nur Steuern zahlen, wenn die Erbschaft höher ist als 307.000 (Ehegatten) bzw. 205.000 Euro (Kind) – und nur für den Teil der Erbschaft, der über dem Freibetrag liegt. Außerdem sind sie in der günstigen Steuerklasse I und zahlen niedrigere Steuersätze als entfernte Verwandte.

<b>Erbschaft- und Schenkungsteuer in Deutschland</b>			
<b>Vermögenswert</b> (über dem Freibetrag)	<b>Steuerklasse I</b> Ehegatten (Freibetrag 307.000 Euro), Kinder (Freibetrag 205.000 Euro), Enkel, bei Erbschaften: Eltern, Großeltern (Freibetrag 51.200 Euro); im Bedarfsfall kommt ein Versorgungsfreibetrag von maximal 256.000 Euro (für Ehegatten) bzw. 52.000 Euro (für Kinder) dazu	<b>Steuerklasse II</b> Geschwister, Neffen, Nichten, Stiefeltern, Schwiegerkinder und -eltern, geschiedene Ehegatten, bei Schenkung: Eltern, Großeltern (Freibetrag 10.300 Euro)	<b>Steuerklasse III</b> alle übrigen, darunter nichteheliche Lebenspartner, Freundinnen und Freunde (Freibetrag 5.200 Euro)
bis 52.000 Euro	7%	12%	17%
bis 256.000 Euro	11%	17%	23%
bis 512.000 Euro	15%	22%	29%
bis 5.113.000 Euro	19%	27%	35%
bis 12.783.000 Euro	23%	32%	41%
bis 25.565.000 Euro	27%	37%	47%
über 25.565.000 Euro	30%	40%	50%
<b>Diese Steuersätze wollen wir</b>			
bis 50.000 Euro	7%	12%	17%
bis 250.000 Euro	11%	17%	23%
bis 500.000 Euro	15%	22%	29%
bis 5.000.000 Euro	19%	27%	35%
bis 10.000.000 Euro	25%	35%	45%
über 10.000.000 Euro	30%	40%	50%

## ... auch nicht bei korrekter Bewertung von Immobilien

85 Prozent der Einfamilienhäuser waren 1998 unter 250.000 Euro wert. Seither sind die Immobilienpreise in Deutschland kaum gestiegen, in vielen Gegenden sogar gesunken. Auch bei einer reformierten Bewertung bleiben die meisten Häuser erbschaftsteuerfrei – erst recht, wenn sie an zwei oder mehr Kinder vererbt werden.

Vererbt Witwe Waldner ihr Haus an ihre Kinder Max und Marie, bleibt es steuerfrei, wenn es mit 410.000 Euro oder weniger bewertet wird. Denn jedes Kind hat einen Freibetrag von 205.000 Euro. Sind noch Schulden auf dem Haus, können sie bei der Wertermittlung abgezogen werden.

Ist Max ein Einzelkind könnte in diesem Fall Steuer fällig werden: Ist das Haus schuldenfrei und mit 410.000 Euro bewertet, wird davon der Freibetrag von 205.000

Euro abgezogen. Für die verbleibenden 205.000 Euro müssen elf Prozent Steuern bezahlt werden. Das sind einmalig 22.500 Euro. Für ein Haus in dieser Preisklasse dürfte allein die Miete in einem Jahr das Geld für die Erbschaftsteuer einbringen. Wenn Max selber in das Haus einzieht, kostet ihn die Erbschaftsteuer gerade einmal so viel, wie er ungefähr für ein Jahr Miete zahlen müsste.

## Wer zahlt heute Erbschaftsteuer?

Die Erbschaftsteuerstatistik erfasst nur die Erbschaften, bei denen Steuerzahlungen zu erwarten waren. Mehr als die Hälfte der Einnahmen kamen von Erben, die nach Abzug von Freibeträgen noch mehr als 500.000 Euro geerbt haben. Von der Anzahl der statistisch überhaupt erfassten Fälle waren das jedoch weniger als drei Prozent.

Erben von Kapitalvermögen (Aktien, Sparkonten, Bargeld usw.) tragen mit 62 Prozent den größten Teil des Aufkommens der Erbschaftsteuer. Rund 30 Prozent stammt aus Grundvermögen und nur knapp acht Prozent aus Betriebsvermögen.

Auch Erben von sehr großen Vermögen zahlen nur wenig Steuern.  
Fast 80 Prozent der Erbschaft können sie im Durchschnitt behalten.

Auf dem Papier liegt der maximale Steuersatz bei 50 Prozent – für Erbschaften, die höher als 25 Millionen Euro sind und an Nicht-Verwandte gehen. Praktisch kommt dieser Steuersatz nicht vor. Die Statistik unterscheidet nicht bei sehr hohen Erbschaften. Wer nach Abzug von Freibeträgen mehr als fünf Millionen Euro geerbt hat, musste darauf im Durchschnitt 22 Prozent Erbschaftsteuer zahlen.

ver.di will eine höhere Besteuerung bei sehr großen Erbschaften. Das ist auch in anderen Ländern so üblich. Die höchsten Steuersätze – 30 Prozent bei nahen Verwandten und 50 Prozent bei Nicht-Verwandten – sollen für Erbschaften ab zehn Millionen Euro zu zahlen sein.

## Betriebsvermögen – erfolgreiche Unternehmerlobby

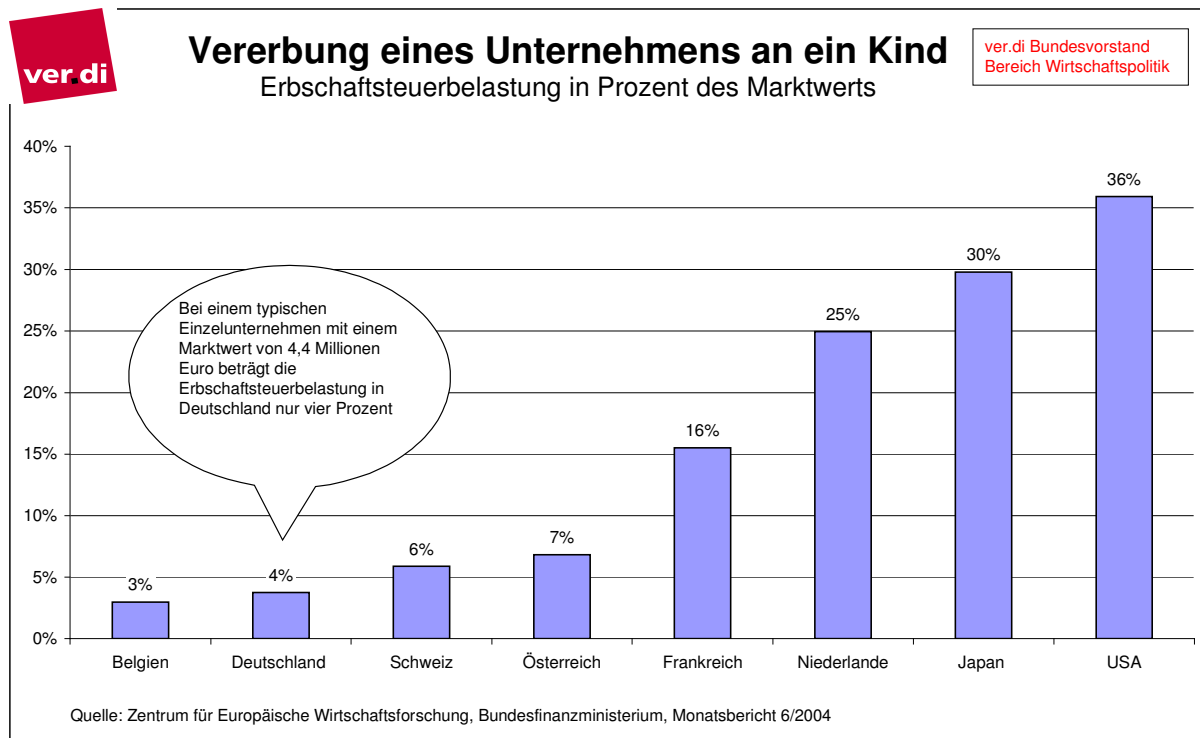
Bis vor etwa 15 Jahren haben die Erben von Unternehmen deutlich mehr Steuern bezahlt. Damals lag die Bewertung von Betriebsvermögen noch viel näher am tatsächlichen Wert der Betriebe. Unter der Kohl-Regierung gab es eine beispiellose Reihe von Begünstigungen:

- Betriebsvermögen wird für die Erbschaftsteuer nicht nach dem Wert der einzelnen Wirtschaftsgüter bemessen. Der Wert wird aus den Steuerbilanzen ermittelt

und liegt regelmäßig weit unterhalb des tatsächlichen Werts eines Unternehmens. Bestehende Schulden können davon mit dem vollen Wert abgezogen werden.

- Vom so ermittelten Wert wird zusätzlich ein Bewertungsabschlag abgezogen. Zuletzt betrug er 35 Prozent.
- Es gibt einen zusätzlichen Freibetrag für Betriebsvermögen, heute in Höhe von 225.000 Euro.
- Muss Erbschaftsteuer gezahlt werden, kann sie bis zu zehn Jahren zinslos gestundet werden.
- Schließlich wurde festgelegt, dass Betriebsvermögen generell nach der günstigen Steuerklasse I besteuert wird. Unabhängig vom Verwandtschaftsgrad kann jeder Erbe sämtliche Vergünstigungen in Anspruch nehmen.

Die Vergünstigungen zusammen genommen sorgen schon heute dafür, dass die Erbschaftsteuerbelastung für Unternehmen in Deutschland gering ist. Für Unternehmen mit einem Marktwert von 4,4 Millionen Euro liegt die Steuerbelastung bei vier Prozent – gegenüber 16 Prozent in Frankreich und sogar 36 Prozent in den USA.<sup>3</sup>



<sup>3</sup> Vgl. auch „Keine Erbschaftsteuer mehr für Unternehmer und Reiche?“ Wirtschaftspolitische Information 4/2005, [www.wipo.verdi.de](http://www.wipo.verdi.de).

Über 99 Prozent der Unternehmen in Deutschland hatten im Jahr 1995 einen Wert von deutlich unter vier Millionen Euro.<sup>4</sup> Die meisten zahlen im Erbfall keine Steuern.

Von den Vergünstigungen profitieren vor allem Erben großer Betriebe. Sie gelten außerdem für land- und forstwirtschaftliches Vermögen sowie für Aktien oder andere Anteile an einer Kapitalgesellschaft – zum Beispiel einer GmbH – wenn der Anteil mehr als 25 Prozent beträgt. Großaktionäre und damit fast alle Superreichen profitieren so von der Privilegierung von Betriebsvermögen. Wenn dagegen Bäcker Müller seine Backstube oder Frisörin Meier ihren Salon an Sohn oder Tochter vererben, fällt in aller Regel keine Erbschaftsteuer an. Auch nicht bei einer korrekten Bewertung des Betriebsvermögens.

## **Steuergeschenke überflüssig!**

Die vielen bereits durchgesetzten Vergünstigungen reichen den Erben von großen Betriebsvermögen noch immer nicht. Am liebsten würden sie überhaupt keine Erbschaftsteuer mehr bezahlen. Bei der Bundesregierung sind sie schon wieder auf offene Ohren gestoßen: Für jedes Jahr, das ein vererbter Betrieb weiter geführt wird, sollen zehn Prozent der Steuer gelöscht werden. Nach zehn Jahren wäre die Erbschaft steuerfrei. Das soll angeblich verhindern, dass Betriebe in ihrer Existenz durch die Erbschaftsteuer gefährdet werden. Für die Gefährdung von Betrieben durch die Erbschaftsteuer konnte die Regierung aber keinen einzigen Fall nennen.

Für Steuergeschenke an Firmenerben gibt es keinerlei Anlass. Es ist kein Fall bekannt, bei dem ein Betrieb wegen Erbschaftsteuer schließen musste.

Die Bundesregierung hat in ihrer Absichtserklärung zur Erbschaftsteuer dieses Vorhaben erneut bekräftigt. Zuerst müssen jedoch die Anforderungen des Verfassungsgerichts zur korrekten Bewertung von Unternehmen umgesetzt werden. Erst im zweiten Schritt kann der Gesetzgeber über begründete und nachvollziehbare Vergünstigungen entscheiden. Eine so weitgehende Regelung, die Betriebsvermögen nach zehn Jahren von der Erbschaftsteuer freistellt, entspricht jedoch nicht der Verfassung. Diese Ansicht teilen wir mit vielen Juristen.

---

<sup>4</sup> Vgl. DIW-Wochenbericht 48/2001; aktuellere Untersuchungen liegen nicht vor. Für 1995 hat das DIW festgestellt, dass rund 80 Prozent der Unternehmen einen Wert von weniger als 500.000 DM bzw. 256.000 Euro hatten.

## Realitätsnahe Bewertung ist machbar

Die bisherige Praxis bei der Bewertung von Grund- und insbesondere von Betriebsvermögen entspricht einer verdeckten Privilegierung der Reichen. Genau das ist vom Bundesverfassungsgericht kritisiert worden.

Heute sind Bewertungsregeln eine verdeckte Privilegierung der Erben von großen Vermögen.

Die heutige Bewertung von Betriebsvermögen aus Steuerbilanzwerten stimmt nur in Ausnahmefällen mit dem tatsächlichen Wert überein. Durchschnittlich werden nur 45 Prozent des Substanzwerts erfasst. Außerdem lassen sich Steuerbilanzen vorzüglich gestalten – legal natürlich. Je besser der Steuerberater, desto weiter kann die möglicherweise anfallende Erbschaftsteuer gedrückt werden.

Wir wollen, dass Kapitalgesellschaften für die Erbschaftsteuer nach dem aktuellen Wert der Aktien oder sonstigen Anteile bewertet werden. Betriebe, bei denen dies nicht möglich ist, sollen nach ihrer Ertragskraft bewertet werden. So schätzen auch Kaufinteressenten den Wert eines Betriebes. Bei geringen Erträgen – zum Beispiel durch schlechte Betriebsführung – muss mindestens der Substanzwert berechnet werden. Denn ihn könnten die Erben bei einem Verkauf Erlösen.

Für unbebauten Grundbesitz gibt es die sogenannten Bodenrichtwerte. Sie werden ohnehin von Gutachterausschüssen für die Bauplanung in Städten und Gemeinden erhoben und bei der Bewertung für die Erbschaftsteuer genutzt. Wir wollen, dass künftig aktuelle Richtwerte herangezogen werden.

Bei Immobilien muss zwischen Mietobjekten und Einfamilienhäusern oder Wohnungen unterschieden werden, die in der Regel selbst genutzt werden. Wegen der Freibeträge spielen die meisten Einfamilienhäuser für die Erbschaftsteuer auch weiterhin keine Rolle. Wenn jemand eine Nobelvilla am Wannseeufer erbt, soll ihr Wert durch einen Vergleich mit ähnlichen Objekten ermittelt werden. Bei Mietobjekten soll ein aktualisiertes Ertragswertverfahren angewendet werden, bei dem der Wert aus der üblicherweise erzielbaren Miete abgeleitet wird.

Bei einer korrekten Erfassung der Werte hätte der Gesamtwert der vererbten Vermögen 2002 rund zehn Milliarden Euro oder 50 Prozent höher gelegen. Zusätzlich wären mehr Erbfälle von der Statistik erfasst worden. Die Umsetzung der Vorgaben des Verfassungsgerichts würde die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer verdoppeln.

## Flüchtiger Reichtum?

Reiche Erben werden einzig und allein für ihre Geburt in die „richtige“ Familie belohnt. Arbeiten müssen sie selber dafür nicht. Gerecht ist, wenn ein Teil dieses unverdienten Einkommens durch die Erbschaftsteuer der Allgemeinheit zugute kommt: Für Bildung und Kinderbetreuung, für die Zukunft unseres Landes und bessere Lebenschancen aller.

Viele reiche Erben denken aber nur an sich. Mit allen Mitteln polemisieren sie gegen die angebliche Neidsteuer. Sie jammern, ihr Vermögen sei aus bereits versteuertem Einkommen aufgebaut. Mit der Erbschaftsteuer würden sie ein zweites Mal zur Kasse gebeten. Und sie drohen mit Auswanderung und verweisen auf die angeblich viel günstigeren Bedingungen in anderen Ländern.

Reiche Erben jammern lauthals über die sogenannte Neidsteuer – um sich vor ihrem Anteil an der Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben zu drücken.

Ein Großteil von Immobilien- und Aktienvermögen ist schlicht durch Wertsteigerung entstanden. Vererbt oder verschenkt sein Besitzer das Vermögen, wird der Zuwachs zum ersten mal besteuert. Auch sonst zieht das Argument der „zweiten Besteuerung“ nicht: Denn Beschäftigte haben auf ihr Einkommen ebenfalls bereits Lohnsteuern gezahlt. Trotzdem werden sie bei den meisten Ausgaben erneut zur Kasse gebeten: durch die Mehrwertsteuer, Mineralölsteuer, Hundesteuer ...

„Auf dem Sprung“, so warnte der Spiegel Anfang Mai 2007 wieder einmal vor einem Exodus kapitalschwerer Steuerbürger aus Deutschland – wenn die Regierung sich nicht bald auf eine unternehmerfreundliche Reform der Erbschaftsteuer einige. Neben bereits bekannten Steuerflüchtlingen wie Molkereibesitzer Müller und Franz Beckenbauer kam auch ein Arzneimittelimporteure namens Kohl aus dem Saarland zu Wort: Nur drei Minuten länger habe er es mit dem Auto zu seinem Firmensitz, wenn er nach Luxemburg umziehe, droht er.

So einfach ist es allerdings nicht. Weder Kohl noch Müller, der bereits vor einigen Jahren mit großem Medienecho in die Schweiz gezogen ist, können sich vor der Erbschaftsteuer völlig drücken. Nur wenn der Verstorbene und seine Erben mindestens fünf Jahre im Ausland ihren Wohnsitz und Lebensmittelpunkt haben, fällt die Steuerpflicht. Erben Müllers Kinder Inlandsvermögen – zum Beispiel den Betrieb in Aretsried oder im sächsischen Leppersdorf – müssen sie sogar weiterhin Steuern

zahlen, egal wo sie wohnen. Auch Kohl müsste auf Dauer mit seinem Betrieb und den 1000 Beschäftigten nach Luxemburg umziehen. „Nur drei Minuten länger“ aber die Erbschaftsteuer ist weg – das ist pure Panikmache.

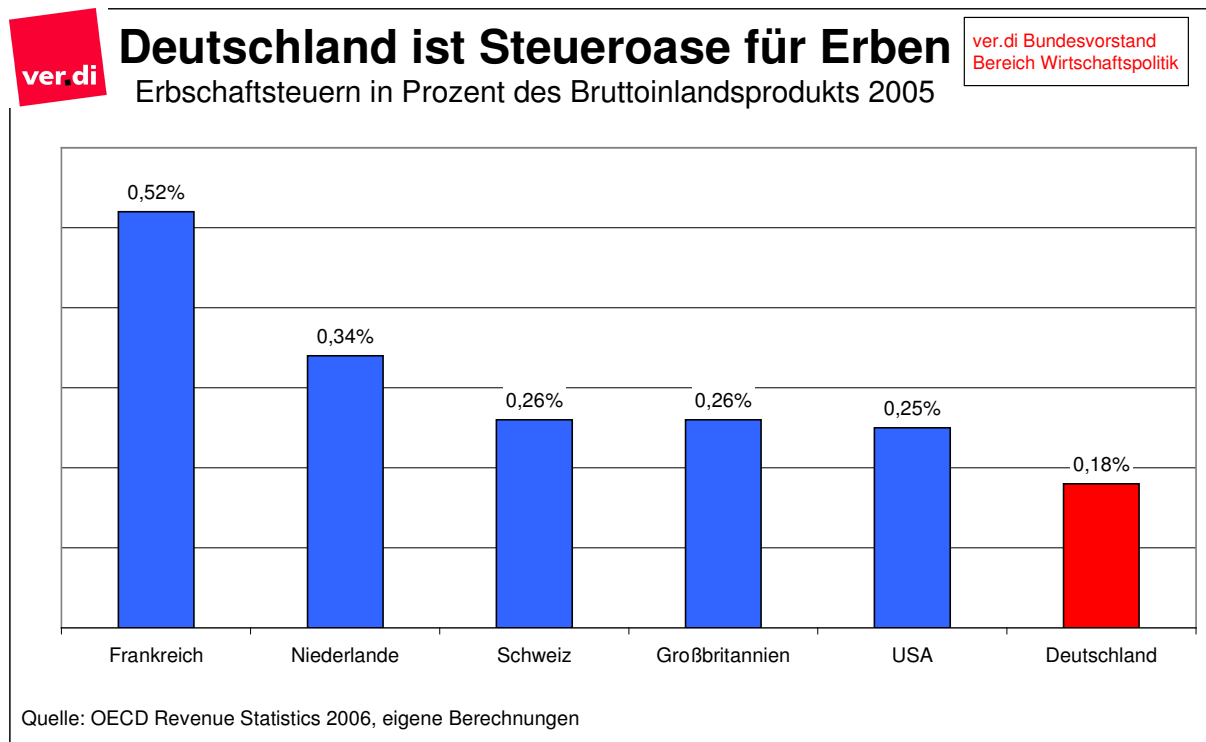
Unternehmer müssten auf Dauer mit Familie, Haus, Hof und Betrieb ins Ausland ziehen. Das machen die allerwenigsten.

Trotz spektakulärer Einzelfälle: Mit der angeblich drohenden Auswanderungswelle versuchen zukünftige Erben Druck auf die Politik zu machen. Und viele Medien unterstützen die Panikmache regelmäßig wenn Steueränderungen anstehen.

## Deutschland – Steueroase für reiche Erben

So laut Unternehmer und Reiche auch klagen: Tatsächlich ist Deutschland im internationalen Vergleich eine Steueroase für Erben. Zwölf Milliarden Euro pro Jahr könnte die Erbschaftsteuer bringen – wenn Erben in Deutschland so besteuert würden wie bisher in Frankreich. Mit einer Abschaffung der Erbschaftsteuer würde Deutschland mit schlechtem Beispiel vorangehen und der Lobby der reichen Erben aller Länder Munition bieten.

Denn auch in anderen Ländern versuchen Reiche bei der Erbschaftsteuer ihre Interessen durchzusetzen: US-Präsident Bush wollte im Jahr 2006 die Erbschaft



steuer abschaffen, scheiterte jedoch an der Mehrheit im Kongress. Ministerpräsident Berlusconi hatte die Erbschaftsteuer in Italien abgeschafft, die neue Regierung führte sie wieder ein. Österreich will künftig keine Erbschaftsteuer mehr erheben. Allerdings wird Geldvermögen eines Verstorbenen mit 25 Prozent Kapitalertragsteuer „endbesteuert“, zusätzliche Erbschaftsteuer fällt auch bisher nicht an. Deshalb war das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer schon in der Vergangenheit recht gering. Außerdem müssen Erben von Immobilienvermögen in Österreich künftig statt Erbschaftsteuer voraussichtlich Grunderwerbsteuer bezahlen. Die Erbschaftsteuer fällt also keineswegs ersatzlos weg.

## **Erben gerecht besteuern!**

ver.di fordert, dass Erben endlich gerecht besteuert werden. Als Ziel wollen wir ein Aufkommen aus der Erbschaftsteuer von jährlich zehn Milliarden Euro erreichen – sechs Milliarden Euro mehr als die Erbschaftsteuer heute bringt.

Die Mehreinnahmen brauchen wir dringend für mehr und bessere Kinderbetreuung und Bildung – für die Zukunft unseres Landes! Reiche Erben müssen ihren Beitrag für bessere Lebensbedingungen und Perspektiven der gesamten Gesellschaft leisten.

Eine gerechte Bewertung und gerechte Steuersätze bringen mindestens zehn Milliarden Euro Erbschaftsteuer.

Die Erbschaftsteuer muss zunächst erhalten und gemäß den Vorgaben des Verfassungsgerichts reformiert werden. Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer von heute vier Milliarden Euro könnten sich allein durch die Umsetzung der Vorgaben des Gerichts auf acht Milliarden Euro verdoppeln. Die Freibeträge sichern weiterhin eine steuerfreie Vererbung von normalem Familienvermögen.

Zusätzlich wollen wir eine höhere Besteuerung großer Erbschaften. Erben von großen Vermögen können höhere Steuern tragen. Deshalb wollen wir, dass die höchsten Steuersätze – 30 Prozent bei nahen Verwandten und 50 Prozent bei Nicht-Verwandten – für Erbschaften ab zehn Millionen Euro zu zahlen sind.